



Grund-, Mittel-  
und Oberschulen

# RAHMEN- RICHTLINIEN FÜR DIE GYMNASIEN IN SÜDTIROL

AKTUALISIERTE  
AUSGABE –  
September 2021



# RAHMENRICHTLINIEN DES LANDES FÜR DIE FESTLEGUNG DER CURRICULA IN DEN DEUTSCHSPRACHIGEN GYMNASIEN IN SÜDTIROL

Beschluss der Landesregierung vom 13. Dezember 2010, Nr. 2040,  
geändert durch:

Beschluss der Landesregierung vom 07. Februar 2011, Nr. 145 (Landesschwerpunkte)

Beschluss der Landesregierung vom 28. Februar 2011, Nr. 311 (Landesschwerpunkte)

Beschluss der Landesregierung vom 02. April 2019, Nr. 219 (Fachrichtung Bildende Kunst)

Landesgesetz vom 24. September 2019, Nr. 8 (Fachrichtung Bildende Kunst)

Beschluss der Landesregierung vom 07. April 2020, Nr. 244 (Gesellschaftliche Bildung)

Beschluss der Landesregierung vom 15. Dezember 2020, Nr. 995 (Erwachsenenkurse)

## INHALTSVERZEICHNIS

Anpassung des Rahmens für das Lernen .....	7
Vorwort .....	8
Einführung .....	9

### TEIL A ORGANISATORISCHE RICHTLINIEN .....

Gliederung der Gymnasien und Fachoberschulen .....	12
Gliederung der Unterrichtszeit .....	12
Differenzierung des Bildungsangebotes .....	13
Autonome Quote der Schulen .....	13
Flexible Quote des Landes .....	14
Kriterien und Organisationsformen der Erwachsenenurse .....	14
Kriterien zur Einführung innovativer didaktischer Vorhaben .....	14
Organisatorische Richtlinien für die Landesschwerpunkte .....	15

### GYMNASIEN – GRUNDAUSRICHTUNG UND STUDENTAFELN .....

Klassisches Gymnasium .....	17
Sprachengymnasium .....	18
Sprachengymnasium mit Landesschwerpunkt Musik .....	19
Realgymnasium .....	20
Realgymnasium mit Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaften .....	21
Realgymnasium mit Landesschwerpunkt Sport .....	22
Sozialwissenschaftliches Gymnasium .....	24
Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Schwerpunkt Volkswirtschaft .....	25
Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Landesschwerpunkt Musik .....	26
Kunstgymnasium .....	27

### TEIL B FACHLICHE UND FÄCHERÜBERGREIFENDE RICHTLINIEN FÜR GYMNASIEN UND FACHOBERSCHULEN .....

#### DIE OBERSCHULE – SCHULE DER JUNGEN ERWACHSENEN .....

Allgemeine Bildungsziele und pädagogische Ausrichtung der Oberschule .....	30
Von den Rahmenrichtlinien des Landes zur curricularen Planung .....	31
Didaktische Prinzipien .....	31

#### BILDUNGSPROFIL DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AM ENDE DER OBERSCHULE .....

Fächerübergreifender Lernbereich .....	32
- Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung .....	32

- Fächerübergreifender Lernbereich Gesellschaftliche Bildung .....	33
- Didaktische Prinzipien .....	34
- Curriculare Planung und Organisation .....	34
- Kompetenzorientierte Bildungsziele .....	35
Hinweise und Gliederung .....	39

**FACHLICHE RICHTLINIEN – GEMEINSAME FÄCHER  
FÜR GYMNASIEN UND FACHOBERSCHULEN** ..... 41

<b>Bewegung und Sport</b> .....	42
<b>Deutsch</b> .....	46
<b>Englisch</b> .....	53
<b>Italienisch Zweite Sprache</b> .....	62
<b>Katholische Religion</b> .....	73

**FACHLICHE RICHTLINIEN – GEMEINSAME FÄCHER  
AN ALLEN GYMNASIEN** ..... 79

<b>Geschichte und Geografie</b> (1. Biennium) .....	80
<b>Geschichte</b> (2. Biennium und 5. Klasse) .....	80
<b>Philosophie</b> (2. Biennium und 5. Klasse) .....	87

**FACHLICHE RICHTLINIEN – GEMEINSAME FÄCHER  
AN MEHREREN GYMNASIEN** ..... 90

<b>Kunstgeschichte</b> (2. Biennium und 5. Klasse, Klassisches Gymnasium, Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Sprachgymnasium) .....	91
<b>Latein</b> (1. bis 5. Klasse, Klassisches Gymnasium, Realgymnasium, Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Sprachgymnasium) .....	93
<b>Mathematik und Informatik</b> (1. Biennium, Klassisches Gymnasium, Kunstgymnasium, Sozialwissenschaftliches Gymnasium, Sprachgymnasium) .....	99
<b>Mathematik</b> (2. Biennium und 5. Klasse, Klassisches Gymnasium, Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Sprachgymnasium) .....	99
<b>Mathematik und Physik</b> (2. Biennium und 5. Klasse, Kunstgymnasium) .....	106
<b>Naturwissenschaften</b> (Biologie, Chemie und Erdwissenschaften) (1. Biennium, Kunstgymnasium und 2. Biennium Kunstgymnasium, Fachrichtung Grafik) .....	111
<b>Naturwissenschaften</b> (Biologie, Chemie und Erdwissenschaften) (1. bis 5. Klasse, Klassisches Gymnasium, Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Sprachgymnasium) .....	115
<b>Physik</b> (2. Biennium und 5. Klasse, Klassisches Gymnasium, Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Sprachgymnasium) .....	120
<b>Recht und Wirtschaft</b> (1. Biennium, Klassisches Gymnasium, Realgymnasium, Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Sprachgymnasium) .....	123

**FACHLICHE RICHTLINIEN – SPEZIFISCHE FÄCHER** ..... 126

<b>Chemie der Werkstoffe</b> (2. Biennium, Kunstgymnasium Fachrichtung Bildende Kunst) .....	127
--	-----

<b>Darstellende Geometrie</b> (1. Biennium, Kunstgymnasium) .....	129
<b>Bildende Kunst – Werkstatt</b> (2. Biennium und 5. Klasse, Kunstgymnasium Fachrichtung Bildende Kunst) .....	131
<b>Ensemble/Chor</b> (1. bis 5. Klasse, Sozialwissenschaftliches Gymnasium – Landesschwerpunkt Musik und Sprachengymnasium – Landesschwerpunkt Musik) .....	133
<b>Grafik – Fachtheorie</b> (2. Biennium und 5. Klasse, Kunstgymnasium Fachrichtung Grafik) .....	135
<b>Grafik – Werkstatt</b> (2. Biennium und 5. Klasse, Kunstgymnasium Fachrichtung Grafik) .....	137
<b>Griechisch</b> (1. bis 5. Klasse, Klassisches Gymnasium) .....	139
<b>Humanwissenschaften</b> (Anthropologie, Pädagogik, Psychologie und Soziologie) (1. bis 5. Klasse, Sozialwissenschaftliches Gymnasium) .....	145
<b>Informatik</b> (2. Biennium und 5. Klasse Realgymnasium – Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaften) .....	150
<b>Instrument/ Gesang</b> (1. bis 5. Klasse, Sozialwissenschaftliches Gymnasium – Landesschwerpunkt Musik und Sprachengymnasium – Landesschwerpunkt Musik) .....	153
<b>Kunstgeschichte</b> (1. bis 5. Klasse, Kunstgymnasium) .....	155
<b>Kunstwerkstatt</b> (1. Biennium, Kunstgymnasium) .....	158
<b>Malerei und/oder Plastik und Bildhauerei</b> (2. Biennium und 5. Klasse, Kunstgymnasium Fachrichtung Bildende Kunst) .....	160
<b>Mathematik und Informatik</b> (1. Biennium, Realgymnasium und Realgymnasium – Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaften) .....	165
<b>Mathematik</b> (2. Biennium und 5. Klasse, Realgymnasium und Realgymnasium – Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaften) .....	165
<b>Musiktheorie und Musiktechnologie</b> (1. Biennium, Sozialwissenschaftliches Gymnasium – Landesschwerpunkt Musik und Sprachengymnasium – Landesschwerpunkt Musik) .....	173
<b>Musikgeschichte, Musiktheorie und -technologie</b> (2. Biennium und 5. Klasse, Sozialwissenschaftliches Gymnasium – Landesschwerpunkt Musik und Sprachengymnasium – Landesschwerpunkt Musik) .....	173
<b>Naturwissenschaften</b> (Biologie, Chemie und Erdwissenschaften) (1. bis 5. Klasse, Realgymnasium und Realgymnasium – Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaften) .....	177
<b>Physik</b> (1. bis 5. Klasse, Realgymnasium und Realgymnasium – Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaften) .....	182
<b>Plastik und Bildhauerei</b> (1. Biennium, Kunstgymnasium) .....	186
<b>Sozialwissenschaften</b> (Anthropologie, Psychologie, Soziologie und Forschungsmethoden) (1. bis 5. Klasse, Sozialwissenschaftliches Gymnasium – Schwerpunkt Volkswirtschaft) .....	188
<b>Volkswirtschaft und Recht</b> (1. bis 5. Klasse, Sozialwissenschaftliches Gymnasium – Schwerpunkt Volkswirtschaft) .....	192
<b>Zweite Fremdsprache</b> (1. bis 5. Klasse, Sprachengymnasium) .....	198
<b>Zeichnen, Grafik und Malerei</b> (1. Biennium, Kunstgymnasium) .....	205
<b>Zeichnen und Kunstgeschichte</b> (1. bis 5. Klasse, Realgymnasium und Realgymnasium – Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaften) .....	207
<b>GESETZLICHE GRUNDLAGEN</b> .....	210
Landesgesetz vom 24. September 2010, Nr. 11, in geltender Fassung .....	211

## ANPASSUNG DES RAHMENS FÜR DAS LERNEN

Mit den im Dezember 2010 bzw. April 2012 beschlossenen Rahmenrichtlinien für die Gymnasien und Fachoberschulen wurde dem gesellschaftlichen und kulturellen Wandel in den vorhergehenden Jahren Rechnung getragen. Diesen verbindlichen Rahmen haben die Schulen in der Folge durch die curriculare Planung gefüllt und fortlaufend Anpassungen und Abänderungen vorgenommen, wenn dies aufgrund von Entwicklungen in der Schule oder in deren Umfeld erforderlich war – immer mit dem Ziel, das Bildungsangebot und mithin den Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler zu optimieren.

Im Laufe der Jahre wurden die Rahmenrichtlinien in den folgenden Bereichen abgeändert:

Mit Landesgesetz vom 24. September 2019, Nr. 8, wurde in den Kunstgymnasien eine Begriffskorrektur vorgenommen: der Begriff „Darstellende Kunst“ wurde durch den Begriff „Bildende Kunst“ ersetzt.

Mit der Einführung des fächerübergreifenden Lernbereichs „Gesellschaftliche Bildung“ („Educazione civica“ auf Staatsebene) einerseits und den Änderungen, welche den fächerübergreifenden Lernbereich „Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung“ („Percorsi per le competenze trasversali e per l'orientamento“ – PCTO) betreffen andererseits, haben sich die Rahmenbedingungen verändert, sodass es erforderlich wurde, auch die Rahmenrichtlinien zu verändern: Im Teil A der Rahmenrichtlinien (organisatorische Richtlinien) wurden die Abschnitte „Gliederung der Unterrichtszeit“ und „Differenzierung des Bildungsangebotes“ neu definiert. Im Teil B (fachliche und fächerübergreifende Richtlinien) wurden die Abschnitte „Allgemeine Bildungsziele und pädagogische Ausrichtung der Oberschule“ sowie „Bildungsprofil der Schülerinnen und Schüler am Ende der Oberschule“ durch die Richtlinien zum fächerübergreifenden Lernbereich, der sowohl die „Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung“ als auch den fächerübergreifenden Lernbereich „Gesellschaftliche Bildung“ umfasst, ersetzt. Formal erfolgten genannte Änderungen mit Beschluss der Landesregierung vom 7. April 2020, Nr. 244.

Mit Beschluss der Landesregierung vom 15. Dezember 2020, Nr. 995, wurden die Kriterien und Organisationsformen der Erwachsenenurse abgeändert.

Um den Oberschulen eine Version der Rahmenrichtlinien anzubieten, die in all ihren Teilen den aktuellen Bestimmungen entspricht, wurde beschlossen, ein aktualisiertes Dokument zur Verfügung zu stellen, in das diese Änderungen integriert sind.

In der Hoffnung, dass dies dienlich für die Planungsarbeit vor Ort sein kann, wünsche ich den Schulen gutes Befüllen des vorgegebenen Rahmens.

### **Sigrun Falkensteiner**

Landesschuldirektorin für die Grund-, Mittel- und Oberschulen  
Bozen, im September 2021

## VORWORT

Bildung ist für jedes Individuum der Schlüssel zu den eigenen Lebenschancen und sichert längerfristig die Beschäftigungsfähigkeit. Sie schafft die kulturellen, sozialen, ökonomischen und politischen Voraussetzungen zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Der gesellschaftliche und kulturelle Wandel der letzten Jahre hat die Lebenssituationen und die persönliche Entwicklung von Jugendlichen stark verändert. In einer pluralen, dynamischen und immer interkultureller werdenden Gesellschaft hat Schule die Aufgabe, unter Berücksichtigung der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse, neue Antworten für eine zukunftsfeste Bildung zu finden und Bedingungen für ein erfolgreiches Lernen zu schaffen. Ziele, Rahmenbedingungen und Organisation von Schule müssen hierzu überdacht und weiterentwickelt werden.

Die Rahmenrichtlinien für die Gymnasien und Fachoberschulen tragen den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung und sind darauf ausgerichtet, junge Menschen bestmöglich auf das Leben vorzubereiten. Für die Schülerinnen und Schüler sind jene persönlichen und kognitiven Fähigkeiten und Haltungen wichtig, die sie befähigen, auf neue Situationen angemessen zu reagieren und sich anschlussfähiges Wissen anzueignen. Zentral hierfür sind der Aufbau spezifischen Fachwissens, begleitet und ergänzt durch den Erwerb übergreifender Kompetenzen wie das Planen des eigenen Lernprozesses, das Lösen von Problemen, das Denken in Zusammenhängen und die Fähigkeit, angemessen zu kommunizieren und mit neuen Medien umzugehen. Wichtige Grundlage für ein lebensbegleitendes Lernen und eine erfolgreiche Lebensgestaltung sind die Fähigkeiten der jungen Erwachsenen, sich konstruktiv in die Gesellschaft einzubringen und sich als verantwortungsbewusstes Mitglied einer vielfältigen, pluralistischen Gesellschaft zu begreifen.

Die vorliegenden Rahmenrichtlinien gewährleisten Kontinuität, erleichtern den Übergang von der Mittel- in die Oberschule und ermöglichen einen kohärenten Bildungsweg bis zum Abschluss der Oberstufe. Die Lehrerkollegien an den autonomen Schulen haben nun die Aufgabe, auf der Grundlage dieser verbindlichen Vorgaben in der curricularen Planung ihr pädagogisches Konzept und ihr Bildungsangebot zu erarbeiten.

Wir danken allen, die an der Erstellung der Rahmenrichtlinien mitgearbeitet haben und wünschen den Schulgemeinschaften bei deren Umsetzung einen lebendigen Dialog, um gemeinsam Wege zu gestalten, die erfolgreiches Lernen ermöglichen. Den Lehrpersonen wünschen wir, dass die Rahmenrichtlinien eine effiziente Grundlage für die Planung und Gestaltung des Unterrichts sind.

**Dr. Sabina Kasslatter Mur**

Landesrätin für Bildung  
und deutsche Kultur

**Dr. Peter Höllrigl**

Schulamtsleiter  
und Ressortdirektor

Bozen, im September 2011

## EINFÜHRUNG

Die vorliegenden Rahmenrichtlinien für die Festlegung der Curricula an den Gymnasien und Fachoberschulen Südtirols treten im Schuljahr 2011/2012 für die ersten Klassen, im Schuljahr 2012/2013 für die ersten, zweiten und dritten Klassen, im Schuljahr 2013/2014 für die ersten, zweiten, dritten und vierten Klassen und ab dem Schuljahr 2014/2015 für alle Klassen in Kraft. Sie ersetzen die bisherigen Lehrpläne und bilden den verbindlichen Bezugsrahmen für die Erstellung des Curriculums der Schule im Hinblick auf jedes einzelne Fach und die übergreifenden Kompetenzen laut Bildungsprofil.

Die Rahmenrichtlinien sind unter Mitwirkung zahlreicher Lehrpersonen, mehrerer Beraterinnen und Berater des Pädagogischen Instituts und der Inspektorinnen und Inspektoren des Deutschen Schulamtes erarbeitet worden. Sie sind das Ergebnis eines dialogischen Erarbeitungsprozesses, in den unterschiedliche Expertisen, Kompetenzen und Erfahrungen eingeflossen sind. Auch der Landesschulrat sowie der Oberste Schulrat in Rom haben die Richtlinien positiv begutachtet. Die Richtlinien knüpfen an europäische und internationale Entwicklungen an. Sie sind auf ein Lernen nach Kompetenzen ausgerichtet und schaffen Kontinuität in der Bildungsarbeit über alle Schulstufen hinweg. Dabei spiegeln sie ein neues Verständnis von Lernen wider: Im Mittelpunkt aller Bildungsbestrebungen stehen die Kinder und Jugendlichen in ihrer Einzigartigkeit und in ihrer Beziehung zu anderen und zur Mitwelt. Die Individualisierung und die Personalisierung des Lernens spielen in diesem Zusammenhang eine bedeutsame Rolle. Die Schulen erhalten durch die Rahmenrichtlinien eine Arbeitsgrundlage, die einerseits die allgemeinen Bildungsziele und zu erreichenden Kompetenzen vorgibt, andererseits aber genügend Freiraum lässt für die Gestaltung eines Bildungsangebotes, das den Besonderheiten der verschiedenen Schulen und den Bedürfnissen vor Ort gerecht wird. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Jugendlichen die grundlegenden Fähigkeiten erwerben, die sie brauchen, um in einer immer komplexer werdenden Welt ihr Leben eigenverantwortlich und erfolgreich zu gestalten und am sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Die Rahmenrichtlinien sind in zwei Teile gegliedert: Teil A umfasst die organisatorischen Richtlinien, welche die vom Landesgesetz vom 24. September 2010, Nr. 11, „Die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol“, vorgesehenen Punkte definieren: die Unterrichtszeit einschließlich der Stundenkontingente der einzelnen Fächer und didaktischen Tätigkeiten der verpflichtenden Grundquote und des Wahlbereichs, die den Schulen zuerkannte autonome Quote der Curricula und die Kriterien für deren Nutzung sowie die Kriterien zur Einführung innovativer didaktischer Vorhaben, unter besonderer Berücksichtigung des Sprachenunterrichts und des wissenschaftlich-technologischen Bereichs, die Kriterien für die Nutzung der Flexibilitätsquote, um den örtlichen Anforderungen und Bildungsbedürfnissen der Arbeits- und Berufswelt zu entsprechen und die Kriterien für die Erwachsenenkurse. Bei der Erarbeitung dieser organisatorischen Richtlinien orientierte sich die Arbeitsgruppe an den Stundentafeln und Vorgaben des Ministeriums und, betreffend die Gesamtunterrichtszeit die Orientierung an der Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler. Leitidee war eine klare Erkennbarkeit und Unterscheidbarkeit der verschiedenen Typen von Gymnasien und Fachoberschulen durch entsprechende Gewichtung der charakteristischen bzw. fachrichtungs- und schwerpunktspezifischen Fächer.

Teil B der Rahmenrichtlinien enthält wie im Artikel 9 des Landesgesetzes Nr. 11/2010 vorgesehen, die allgemeinen Bildungsziele und das Bildungsprofil der Schülerinnen und Schüler beim Abschluss der Oberschule sowie die spezifischen Profile der Absolventinnen und Absolventen der Gymnasien und der Fachoberschulen sowie die Richtlinien für die Fächer. Diese sind jeweils gegliedert in Kompetenzen am Ende des ersten Bienniums und am Ende des fünften Jahres, mit den entsprechenden Fertigkeiten und Kenntnissen.



Die Richtlinien stellen die rechtlich verbindliche Grundlage für die curriculare Planung der Schulen dar und sind so offen als möglich formuliert. Einerseits definieren sie eindeutig die Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler erreichen sollen, andererseits gewährleisten sie die didaktische Autonomie der Schulen und die Lehrfreiheit der Lehrpersonen. Die Angaben zu den Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnissen weisen bewusst keine methodischen Hinweise, keine Umsetzungsvorschläge und keine Beispiele auf. Die Festlegung der konkreten Inhalte und Themen, anhand derer die vorgegebenen Fertigkeiten und Kenntnisse erworben werden, ist ausschließliche Kompetenz und Aufgabe der Lehrpersonen und der Schulen.

Die Fachrichtlinien orientieren sich an den Richtlinien, die das Ministerium für die Gymnasien und für die Fachoberschulen veröffentlicht hat, und sie garantieren die dort vorgesehenen Grundsätze. Sie berücksichtigen aber auch den Stand der fachdidaktischen Diskussion im deutschsprachigen Raum. Die im Bildungsprofil definierten, übergreifenden Kompetenzen mit den entsprechenden Fertigkeiten, Haltungen und Kenntnissen (Lern- und Planungskompetenz, Kommunikations- und Kooperationskompetenz, vernetztes Denken und Problemlösekompetenz, soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz, Informations- und Medienkompetenz, kulturelle und interkulturelle Kompetenz) lehnen sich an die Empfehlungen des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates an: Sie sind die Grundlage für ein lebensbegleitendes Lernen und für eine erfolgreiche Lebensgestaltung.

Für die Gymnasien liegen die Fachrichtlinien aller Fächer und aller fünf Jahre vor, für die Fachoberschulen jene für die Fächer Religion, Deutsch, Italienisch, Englisch, Mathematik, Bewegung und Sport für alle fünf Jahre, jene für die fachrichtungsspezifischen Fächer hingegen vorerst nur für das erste Biennium. Die Richtlinien für alle fachrichtungs- und schwerpunktspezifischen Fächer im Triennium der verschiedenen Fachrichtungen der Fachoberschulen hat das Ministerium noch nicht veröffentlicht. Sie können deshalb erst zu einem späteren Zeitpunkt erstellt werden.

### **Die Arbeitsgruppe „Rahmenrichtlinien Oberschule“**

Bozen, im September 2011